



Die ISDS Fälle - Anglian Water vs. Argentinien

Name des Falles:

ANGLIAN WATER VS. ARGENTINIEN

Zusammenfassung:

Konzern-Konsortium verklagt Argentinien, weil das Land die Wasserpreise während der Finanzkrise reguliert hat

Status:

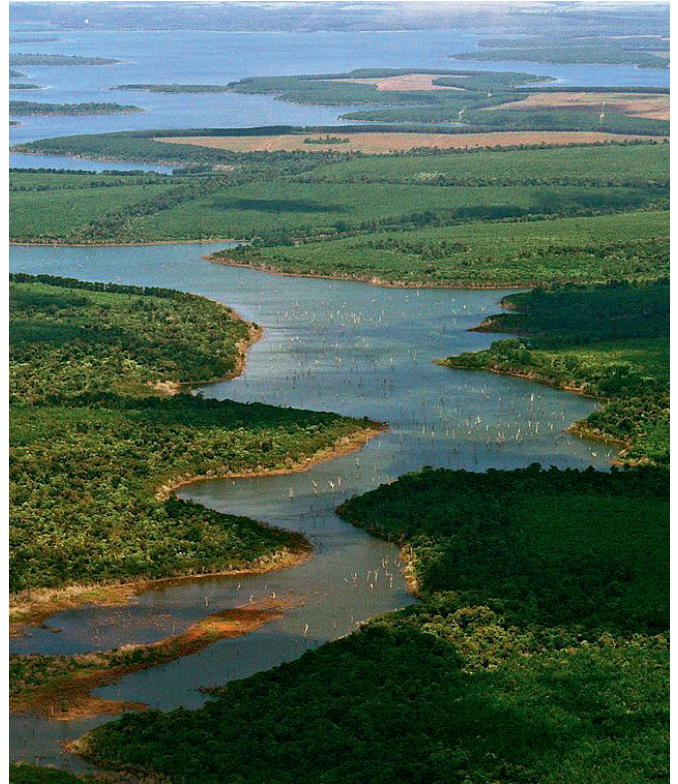
Anglian Water hat gewonnen

Was steht auf dem Spiel:

Argentinien musste 251 Mio. Pfund zahlen

Details:

Der Fall begann 2013 und machte von einem Investitionsvertrag zwischen Argentinien und GB Gebrauch, das Urteil wurde 2015 gefällt



Esteros del Iberá, das „Königreich des Wassers“, ist das größte Trinkwasser-Reservoir in Argentinien. Foto: Flickr, Evelyn Proimos, CC BY 2.0

Worum geht's in dem Fall?

Im Zuge der seit 1989 in Argentinien vorangetriebenen Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen wurde das Wasser- und Abwassersystem 1993 an das Konsortium *Aguas Argentinas* verkauft, das aus vier europäischen Konzernen besteht, darunter der britischen *Anglian Water Group*.

2001 veranlasste die schwere Finanzkrise und die damit einhergehende hohe Armutsrate die argentinische Regierung, die Preise für die Wasserversorgung und andere grundlegende Dienstleistungen einzufrieren. Damit sollte die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Als Folge sanken die Gewinne von *Aguas Argentinas*.

In den folgenden Jahren wurde *Aguas Argentinas* immer wieder wegen schwerer Mängel des Wasser-

und Abwassersystems verklagt. Die Anzahl der durch Wasser übertragenen Krankheitsfälle stieg stark an. Eine von der Regierung beauftragte Untersuchung zeigte, dass *Aguas Argentinas* Wasser mit zu hohem Schadstoffgehalt in das öffentliche Versorgungssystem einspeiste – es war nicht ordnungsgemäß gefiltert worden.

Aguas Argentinas argumentierte, dass aufgrund des Preisstopps und sinkender Gewinne nicht mehr in die Anlagen investiert werden könne. Daraufhin widersprach die argentinische Regierung den Vertrag mit *Aguas Argentinas*. Diese Entscheidung wurde laut einer damaligen Umfrage von 83% der Bevölkerung unterstützt. Die Wasserversorgung wurde wieder vergemeinschaftet und in die Hände der staatlichen Wasserversorgungsgesellschaft AYSA gelegt.

Die Konzernklage

Als Reaktion verklagten die in *Aguas Argentinas* zusammengeschlossenen Konzerne die argentinische Regierung vor einem privaten Schiedsgericht. Möglich war das aufgrund der Investitionsabkommen, die Argentinien mit Großbritannien, Spanien und Frankreich abgeschlossen hatte – jenen Staaten, in denen die Konzerne ihren Sitz haben. *Aguas Argentinas* pochte darauf, dass die Vertragsbedingungen, unter denen die Wasserversorgung 1993 privatisiert wurde, für die 30 Jahre Vertragslaufzeit unverändert beibehalten werden müssen - das Einfrieren der Wasserpreise verstoße dagegen.

In einer Stellungnahme argumentierten Menschenrechtsorganisationen, die argentinische Regierung müsse der Bevölkerung Zugang zu einer erschwinglichen Wasserversorgung ermöglichen – der Preisstopp sei also notwendig gewesen. Dies wies das Schiedsgericht mit der Begründung zurück, es sei nur für investitionsrechtliche Fragen zuständig. Verpflichtungen der argentinischen Regierung gegenüber der Bevölkerung könnten deswegen nicht in das Urteil einfließen.

Das Schiedsgericht entschied zugunsten der vier Konzerne und verurteilte den argentinischen Staat zu einer Zahlung von insgesamt 251 Millionen Pfund.

Unser Urteil

Es müsse eine Hierarchie im internationalen Recht geben - Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und internationales Umweltrecht müssen den Investitionsabkommen übergeordnet und juristisch durchsetzbar sein.

Investoren müssen dazu verpflichtet werden, Fälle vor staatlichen Gerichten und nicht vor privaten Schiedsgerichten zu verhandeln. Regierungen müssen dazu in der Lage sein, gesetzliche Bestimmungen angesichts veränderter Umstände und wirtschaftlicher Krisen zu ändern. Sie dürfen nicht allein aufgrund von Investitionsabkommen zu Strafmaßnahmen verurteilt werden.

DIE KAMPAGNE ZUM FALL: RECHTE FÜR MENSCHEN, REGELN FÜR KONZERNE - STOPP ISDS

Ziel der europaweiten Kampagne „Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne - Stopp ISDS“ ist, die schädlichen Sonderklagerechte für Konzerne endgültig abzuschaffen. Ein breites Bündnis von Organisationen und sozialen Bewegungen trägt die Kampagne in Österreich. Attac beteiligt sich im Rahmen der Plattform *Anders Handeln*.

attac.at/stopp-isds
stopisds.org

Verbindlicher Vertrag zur Konzernregulierung

Bei den Vereinten Nationen laufen derzeit Verhandlungen für einen rechtsverbindlichen UN-Vertrag für transnationale Unternehmen. Verlaufen die UN-Verhandlungen für den „Binding Treaty“ erfolgreich, können transnationale Konzerne endlich zur Verantwortung gezogen werden.

Im Moment ermöglichen ISDS und private Schiedsgerichte, dass Unternehmen ihre investitionsrechtlichen Privilegien in Ländern auf der ganzen Welt durchzusetzen. Umgekehrt besteht jedoch keinerlei Möglichkeit, die Verpflichtungen von Unternehmen völkerrechtlich durchzusetzen. Oft entziehen sich multinationale Unternehmen der Verantwortung für Handlungen außerhalb der Länder, in denen sie ihren Sitz haben.

Das Verfahren des **Investor-State Dispute Settlement (ISDS)** und die dafür notwendigen privaten Schiedsgerichte geben Unternehmen weitreichende Privilegien - und den Zugang zu einem eigenen Rechtssystem, nur um dieses durchzusetzen. Das bedroht Demokratie und Umwelt-**ISDS muss gestoppt werden!**

%attac

